

ren Diversifizierung⁴⁶ sowie von den Bemerkungen des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen in seinem Bericht;

8. *erinnert* an ihre Resolution 33/121 B vom 19. Dezember 1978;

9. *ersucht* den Generalsekretär als Treuhänder für die Anlage der Vermögenswerte des Fonds, die Anlagen auch künftig zwischen entwickelten Märkten und in der Entwicklung begriffenen und aufstrebenden Märkten zu streuen, wenn dies den Interessen der Mitglieder und Versorgungsempfänger des Fonds dient, und ersucht den Generalsekretär außerdem, sicherzustellen, dass in Anbetracht der derzeitigen Volatilität der Märkte Entscheidungen betreffend die Anlagen des Fonds in jedem Land umsichtig umgesetzt werden, unter voller Berücksichtigung der vier Hauptkriterien für Kapitalanlagen, nämlich Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Konvertierbarkeit;

10. *unterstützt* die Empfehlungen des Rates, künftig mehr Einzelheiten offenzulegen.

RESOLUTION 65/250

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 24. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/649, Ziff. 6).

65/250. Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeiten

Die Generalversammlung,

I

Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994, 54/244 vom 23. Dezember 1999, 59/272 vom 23. Dezember 2004, 60/259 vom 8. Mai 2006, 63/265 vom 24. Dezember 2008, 63/287 vom 30. Juni 2009, 64/232 vom 22. Dezember 2009 und 64/263 vom 29. März 2010,

nach Behandlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010⁵⁰,

1. *bekräftigt* ihre vorrangige Rolle bei der Prüfung der ihr vorgelegten Berichte und bei der diesbezüglichen Beschlussfassung;

2. *bekräftigt außerdem* ihre Aufsichtsrolle sowie die Rolle des Fünften Ausschusses in Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten;

3. *bekräftigt ferner* die Unabhängigkeit und die gesonderten und unterschiedlichen Rollen der internen und der externen Aufsichtsmechanismen;

4. *erinnert* daran, dass das Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen unter der Führung des Generalsekretärs Handlungsfreiheit bei der Wahrnehmung seiner internen Aufsichtsfunktionen besitzt;

5. *legt* dem Amt für interne Aufsichtsdienste *nahe*, in künftigen Jahresberichten verstärkt die allgemeinen Trends und strategischen Herausforderungen in Bezug auf die interne Aufsicht bei den Vereinten Nationen zu analysieren;

6. *legt* den internen und externen Aufsichtsorganen der Vereinten Nationen *nahe*, unbeschadet ihrer jeweiligen Unabhängigkeit noch stärker zusammenzuarbeiten, etwa im Rahmen gemeinsamer Tagungen zur Arbeitsplanung;

7. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010⁵⁰;

8. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle für die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste maßgeblichen Resolutionen den zuständigen Führungskräften zur Kenntnis gebracht werden;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass alle einschlägigen Resolutionen, einschließlich Resolutionen mit Querschnittscharakter, den zuständigen Führungskräften zur Kenntnis gebracht werden und dass das Amt für interne Aufsichtsdienste diese Resolutionen bei der Durchführung seiner Tätigkeiten ebenfalls berücksichtigt;

10. *ermutigt* das Amt für interne Aufsichtsdienste, seine Bemühungen zur Stärkung seiner Prüfungs-, Disziplinaruntersuchungs-, Inspektions- und Evaluierungsfunktionen fortzusetzen;

11. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von dem Stand der Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010;

12. *ersucht* den Generalsekretär, die noch nicht umgesetzten und wiederkehrenden akzeptierten Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste, die sich auf Fragen systemischer Natur beziehen, umzusetzen;

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung der akzeptierten Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste, einschließlich derjenigen, die sich auf Kostenvermeidung, Beitreibung von Überzahlungen, Effizienzsteigerung und andere Verbesserungen beziehen, sicherzustellen und in Fällen, in denen die Empfehlungen des Amtes nicht akzeptiert werden, ausführliche Begründungen vorzulegen;

14. *bekundet ihre Besorgnis* über den anhaltend hohen Anteil unbesetzter Stellen im Amt für interne Aufsichtsdienste, insbesondere in herausgehobenen Positionen, der sich nachteilig auf die Arbeit des Amtes auswirken könnte;

15. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alles zu tun, damit freie Stellen im Amt für interne Aufsichtsdienste vor-

⁵⁰ A/65/271 (Part I) und Corr.1 und Add.1 und Add.1/Corr.1.

rangig besetzt werden, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen zur Rekrutierung bei den Vereinten Nationen;

16. *stellt fest*, dass das Amt des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste zweimal in Folge mit Kandidatinnen aus derselben Regionalgruppe besetzt wurde;

17. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass künftig bei der Ernennung des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste Ziffer 5 b) der Resolution 48/218 B vollständig eingehalten wird;

18. *verweist* auf die Rolle, die dem Managementausschuss dabei zukommt, die Umsetzung der Empfehlungen der Aufsichtsorgane genau zu verfolgen, und betont, wie wichtig die Weiterverfolgung mit den Programmleitern ist, um die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung dieser Empfehlungen sicherzustellen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, zu erwägen, das Amt für interne Aufsichtsdienste als Beobachter zu den Sitzungen des Managementausschusses, bei denen Aufsichtsfragen behandelt werden, einzuladen;

II

Tätigkeiten des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung

unter Hinweis auf ihre Resolution 61/275 vom 29. Juni 2007,

nach Behandlung des Jahresberichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung für den Zeitraum vom 1. August 2009 bis 31. Juli 2010⁵¹,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung;

2. *erinnert* an Ziffer 5 ihrer Resolution 61/275 und unterstreicht in dieser Hinsicht die Rolle des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung bei der Gewährleistung der operativen Unabhängigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste;

3. *nimmt Kenntnis* von den Abschnitten II und III und von Anhang I des Jahresberichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung⁵¹ und ersucht den Generalsekretär, die vollständige Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen sicherzustellen, unter Berücksichtigung der Bestimmungen ihrer Resolutionen 48/218 B, 54/244, 59/272 und 64/263;

4. *bekräftigt* die in der Anlage zu Resolution 61/275 enthaltene Aufgabenstellung des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung;

5. *betont*, dass jede Änderung der Aufgabenstellung des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung das alleinige Vorrecht der Generalversammlung bleibt;

6. *beschließt*, die Aufgabenstellung des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung auf ihrer siebzigsten Tagung zu überprüfen;

7. *ermutigt* die Aufsichtsorgane der Vereinten Nationen, auch weiterhin Erfahrungen, Wissen, bewährte Verfahren und Erkenntnisse an den Unabhängigen beratenden Ausschuss für Rechnungsprüfung weiterzugeben, damit der Ausschuss seine Rolle und seine Verantwortlichkeiten entsprechend seiner Aufgabenstellung besser wahrnehmen kann, unbeschadet des jeweiligen Mandats der Aufsichtsorgane der Vereinten Nationen;

8. *legt* dem Unabhängigen beratenden Ausschuss für Rechnungsprüfung *nahe*, im Rahmen seiner Aufgabenstellung seine Tätigkeit zur Beratung der Generalversammlung zu verstärken;

9. *beschließt*, sich im Kontext ihrer Behandlung des in Ziffer 33 ihrer Resolution 64/259 vom 29. März 2010 erbetenen Berichts erneut mit den Fragen und Empfehlungen in Anhang III zum Jahresbericht des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung zu befassen, und bittet in dieser Hinsicht den Ausschuss, weiteren Rat zu einschlägigen Fragen im Rahmen seiner Aufgabenstellung zu erteilen, soweit er dies für erforderlich erachtet.

RESOLUTION 65/251

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 24. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/650, Ziff. 6).

65/251. Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf Abschnitt XI ihrer Resolution 55/258 vom 14. Juni 2001, ihre Resolutionen 57/307 vom 15. April 2003, 59/266 vom 23. Dezember 2004, 59/283 vom 13. April 2005, 61/261 vom 4. April 2007, 62/228 vom 22. Dezember 2007, 63/253 vom 24. Dezember 2008 und 64/233 vom 22. Dezember 2009 und ihren Beschluss 63/531 vom 11. Dezember 2008,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen⁵² und die Tätigkeit des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen⁵³, des Berichts des Rates für interne Rechtspflege über die interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen⁵⁴, des Schreibens des Präsidenten der Generalversammlung vom 27. Oktober 2010 an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses⁵⁵, des Schreibens des Generalsekretärs vom 5. November 2010 an den Präsidenten der Ver-

⁵¹ A/65/329.

⁵² A/65/373 und Corr.1.

⁵³ A/65/303.

⁵⁴ Siehe A/65/304.

⁵⁵ A/C.5/65/9.